

An den
Deutschen Sportlehrerverband
Landesverband Hessen e.V.
-Geschäftsführung-



Landesverband Hessen

**Mitglieds-
Nummer:**

Geschäftsstelle: Im Senser 5, 35463 Fernwald 3, Tel.: 06404-4626, Fax: 06404-665106, e-Mail: stuendl.dslv@t-online.de

Aufnahmeantrag / Korrekturbogen *)

- Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **DSLVLV Hessen** mit Wirkung vom 1.
und verpflichte mich durch Unterschrift zur Anerkennung der Satzung und der Beitragsordnung.
- Hiermit gebe ich Änderungen persönlicher und/oder beruflicher Angaben bekannt.

Persönliche / Berufliche Angaben:

Name (evtl. Geburtsname): Vorname:

.....

Titel/Berufsbezeichnung: Familienstand:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Anschrift:

Tel./ Fax: e-Mail:

Schule/Dienst- oder Arbeitsstelle:

Tel./ Fax (dienstlich):

Sportstudium von bis in:

ohne Sportstudium: Unterrichtserlaubnis seit:

weitere Sportlizenzen / Trainertätigkeiten:

weitere Fächer:

bei Studenten/Referendaren:

Beginn der Ausbildung: voraussichtliches Ende der Ausbildung:

Institution:

*) nicht Zutreffendes bitte streichen. Die vollständige Angabe persönlicher oder beruflicher Daten ist freiwillig, sie helfen uns jedoch bei der Arbeit.

Wir verpflichten uns, die Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Beitragsordnung DSLV Hessen

Stand Januar 2009



Art der Mitgliedschaft

Jahresbeitrag

| Art der Mitgliedschaft | Jahresbeitrag |
|---|---------------|
| Vollmitgliedschaft mit Zeitschriftbezug | 68,00 € |
| Pensionäre mit Zeitschriftbezug | 53,00 € |
| Referendare mit Zeitschriftbezug | 53,00 € |
| Pensionäre ohne Zeitschriftbezug | 22,00 € |
| Ehepartner ohne Zeitschriftbezug | 22,00 € |
| Fördernde Mitglieder ohne Zeitschrift | 32,00 € |
| Ehrenmitglieder | 00,00 € |
| Aufnahme-(Verwaltungsgebühr, einmalig) | 10,00 € |

Im DSLV Hessen ist die Mitgliedschaft mit einem Pflichtbezug der Zeitschrift "Sportunterricht" verbunden.

Pensionäre können sich aus dem Pflichtbezug abmelden.

Die Beitragszahlung erfolgt im Einzugsverfahren in der Regel Anfang Februar eines jeden Jahres.

Eine Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief bis zum **30.09. eines Jahres an den Verband erfolgen.**

Der Austritt ist nur zum Jahresende möglich.

Der Schatzmeister

[zurück Homepage](#)